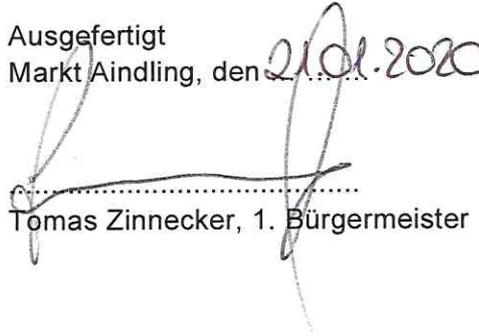


§ 10 INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt

Markt Aindling, den 21.01.2020


.....
Tomas Zinnecker, 1. Bürgermeister



Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

- (1) Der Marktgemeinderat Aindling hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung vom 05.02.2019 die Aufstellung 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 11 „Marktanger II Nord“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.19 ortsüblich (in Schriftform und digital) bekannt gemacht.
- (2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.08.2019 hat in der Zeit vom 22.08.2019 bis 18.09.2019 stattgefunden
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.08.2019, geändert am 23.09.2019 hat in der Zeit vom 25.09.2019 bis 10.10.2019 stattgefunden.
- (4) Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.10.2019 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2019 bis 07.01.2020 beteiligt.
- (5) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.10.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2019 bis 07.01.2020 öffentlich ausgelegt.
- (6) Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.01.2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.01.2020 als Satzung beschlossen.

Aindling, den 21.01.2020

.....
Tomas Zinnecker, 1. Bürgermeister



- (7) Ausgefertigt
Aindling, den 21.01.2020

.....
Tomas Zinnecker, 1. Bürgermeister



- (8) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 20.1.20 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Aindling, den 23.01.2020

.....
Tomas Zinnecker, 1. Bürgermeister

